



# Betriebsanweisung

für Tätigkeiten auf  
**Bühnen**

Raum/Bereich:

Alle Bühnen des  
Konzerthauses

## Gefahren für Mensch und Umwelt



- Stolpergefahr auf der Bühne und Bühnenaufbauten
- Absturzgefahr an der Bühnenkante und an Bühnenaufbauten
- Gefahr durch schwebende Lasten und herabfallenden Gegenständen während des technischen Einrichtens (Auf- und Abbau)
- Quetschgefahr während des technischen Einrichtens

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Betreten und Verlassen der Bühnen nur über die hierfür vorgesehenen Zu- bzw. Abgänge; es ist untersagt von vorn oder den Seiten auf die Bühne zu „klettern“ und von den Bühnen zu springen.
- Auftrittswege ohne Rücksprache mit den Orchesterwarten oder Veranstaltungstechnikern nicht verstellen oder blockieren.
- vor Betreten der Bühne auf Freigabe des diensthabenden Veranstaltungstechnikers warten
- bei Betreten der Bühne Überblick über die Bühnensituation und mögliche (und unmögliche) Wege über Tritte und Stufen verschaffen, da Bühnenaufbauten variieren können.
- bei Höhenunterschieden der Podien von mehr als 25 cm werden Stufen und Tritte an geeigneten Positionen zur Verfügung gestellt; diese sind zu nutzen.
- Erkannte Mängel an Bühne und Aufbauten umgehend dem Orchesterwart oder Veranstaltungstechniker melden.
- Auf Bühnen niemals rückwärtsgehen, rennen oder springen, stets konzentriert und bewusst bewegen.
- Die Leiste an der Bühnenvorderkante ist aufgrund der erhöhten Sturzgefahr besonders zu beachten
- während des technischen Einrichtens:
  1. Betreten der Bühne nur durch unterwiesenes, mit den Arbeiten betrautes (technisches) Personal
  2. insbesondere bei Fahrten der Hubpodien sind die Bühnentüren verschlossen zu halten; ein Übergehen der Sicherheitseinrichtungen und Öffnen der Türen ist untersagt.
  3. Kein Ablegen von nicht verpackten Instrumenten auf der den Bühnen, den Seiten- und Hinterbühnen während des technischen Einrichtens; der Aufenthalt im Seiten- und Hinterbühnenbereich untersagt.



## Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall

- Bei Störungen und erkannten Mängeln umgehend die Orchesterwarte oder Veranstaltungstechniker informieren.
- Sofortiges Verlassen des Gefahrenbereichs, wenn sicher möglich

## Erste Hilfe



- Orchesterwarte und Veranstaltungstechniker (Ersthelfer) informieren.
- Eintragung in das Verbandbuch vornehmen.

**Notruf: 112**

## Instandhaltung

- Reparatur und Wartung an elektrischen Bauteilen nur durch Elektrofachkräfte ausführen.
- Sonstige Wartungsarbeiten gemäß Wartungsplan durch dazu qualifiziertes Personal durchführen,